



Karlsruhe, 29.04.2026

Ansprechpartner/in: Wolfgang Müller

☎ +49 (721) 605610 - 14

Az. SSAKA-0321-21/6/1

An alle öffentlichen Schulen des Land- und Stadtkreises Karlsruhe

Rundschreiben: Abrechnung von MAU-Stunden 2026

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

da zum Jahresende wieder MAU-Anträge [von Lehrkräften](#) eingereicht werden können, haben wir die aktuellen Regelungen für Sie zusammengefasst.

[Pädagogische Assistent*innen können kein MAU abrechnen.](#)

Die Formulare für MAU finden Sie in der Anlage. Bitte verwenden Sie immer das aktuelle Formular. Ältere Formulare können nicht mehr bearbeitet werden.

Bitte übersenden Sie uns die Anträge im Original, da eine rein digitale Weiterbearbeitung nicht möglich ist.

[Wir haben zwei Musteranträge in Anlage 2 beigefügt, einen korrekt und einen fehlerhaften MAU-Antrag.](#) Bitte achten Sie auf folgende Punkte:

- Das Formular muss durch die Schulleitung unterschrieben und gesiegelt werden (Schulstempel reicht nicht).
- Unter Ziffer 5 müssen die Namen der Kollegen genannt werden, die vertreten wurden. Wir benötigen keine Stundenpläne oder Vertretungspläne. Die Namen der vertretenen LKe genügen.
- Es können nur volle (Deputats)Stunden abgerechnet werden, keine halben Stunden und keine Zeitstunden.
- Bitte unter Ziffer 3 auch die Gesamtsumme pro Monat eintragen.
- Bitte keine Minusstunden pro Monat eintragen.
- Es kann nur Mehrarbeit für geleistete Unterrichtsstunden abgerechnet werden, nicht für sonstige Tätigkeiten (z.B. Übernahme Elternabend, Ganztagsbetrieb usw.).
- Teilzeitbeschäftigte Beamt*innen können bei der Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen kein MAU abrechnen. Hier sollte im Gespräch mit der Schulleitung

ein innerschulischer Ausgleich gesucht werden (Schreiben KM vom 17.10.2000).
Teilzeitbeschäftigte Tarifbeschäftigte sind für die Teilnahme an ganztägigen Klassenfahrten (Dauer mind. acht Zeitstunden) wie Vollzeitbeschäftigte zu vergüten.

- Wir freuen uns, wenn Sie als Schulleitung bereits die Bagatellgrenze für Beamt*innen beachten und entsprechende Monate streichen. Die Bezahlung erfolgt ab der 1. Stunde, jedoch erst, wenn die Bagatellgrenze (3 MAU-Stunden pro Monat bei Vollzeitkräften, Abrechnungsfähig somit ab der 4 Stunde) überschritten wird. Teilzeit wird entsprechend berechnet. Beispiel für die Berechnung der Bagatellgrenze bei Teilzeitbeschäftigung:

Frau Mustermann hat ein Deputat von 21/28. Die Berechnung der Bagatellgrenze ist hier wie folgt: **3 Std. x 21/28 = 2,25**

MAU kann somit in diesem Fall erst ab der 3. geleisteten Mehrarbeitsstunde ausbezahlt werden.

Außerdem können die MAU-Anträge für Beamt*innen erst zum Schuljahresende an uns gegeben werden, wenn kein Freizeitausgleich im laufenden Schuljahr möglich war.

[MAU aus Rückenwind ist seit dem Schuljahr 2025 / 2026 nicht mehr zulässig.](#)

Für Beschäftigte dagegen muss die Abrechnung innerhalb von 6 Monaten erfolgen. Jede MAU-Stunde kann abgerechnet werden.

Auch Lehramtsanwärter mit bestandener 2. Staatsprüfung können eine MAU-Unterrichtsvergütung erhalten. Bitte kurze formlose Mitteilung an das Seminar ist erwünscht, Abrechnungen direkt an das RP schicken, NICHT an das SSA. Antrag und Ausfüllhinweise neu anbei.

Bitte beachten Sie, dass MAU oder RMA für Rektorinnen und Rektoren nur unter folgenden Bedingungen erfolgen können:

- vorherige schriftliche Beantragung formlos per E-Mail an [FB4 \(cc Sprengelschulrät*in\)](#) mit Nennung der ...
 - ... bisher eingesetzten Bordmittel,
 - ... ausgefallenen Lehrkraft und deren Zeitraum und Deputatsumfang,
 - ... geschätzten Anzahl an MAU- oder RMA-Stunden.
- Die schriftliche Genehmigung durch das SSA liegt vor.
- Die gehaltene Mehrarbeit wird über das Schuljahr schriftlich dokumentiert und am Schuljahresende der Sprengelschulrätin / dem Sprengelschulrat übermittelt.
- Die MAU-Abrechnung wird über das entsprechende Formular beantragt.
- RMA-Stunden sind mit einem positiven Wert in ASD-BW zu verbuchen.
- Die allgemein gültigen Bestimmungen zur Mehrarbeit wurden eingehalten.

Rückfragen beantworten Herr Müller, Telefon 0721/605610-14, wolfgang.mueller@ssa-ka.kv.bwl.de, oder Frau Daiminger, Telefon 0721/605610-37, maria.daiminger@ssa-ka.kv.bwl.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Wolfgang Müller
Verwaltungsleiter

Anlagen:

1. MAU-Antrag für Lehrkräfte
2. Ausfüllmuster MAU-Antrag fehlerhaft und korrekt
3. MAU-Antrag für Referenda*innen
4. Ausfüllmuster MAU-Antrag für Referendar*innen
5. Ausfüllhinweise MAU-Antrag für Referendar*innen